



zugestellt durch Post.at

Amtliche Mitteilung der Gemeinde

HIRSCHBACH

IM MÜHLKREIS



Ausgabe 3/2021

26. März 2021

Bürgermeisterbrief	2-4
Vorwort	2
Aktuelles zu Covid-19	2-3
Gemeinderatssitzung vom 4. März 2021	3-4
Kurz notiert	4-5
Gratulationen, Ordination Dr. Haselauer	4
Hundesachkurse	5
Kundmachung der Gemeinde	5
Hirschbach im Mühlkreis	5
Verkehrsspiegel aufgestellt	5
Bauamt	5
Bauberatungs- und -verhandlungstermine	5
Öffnungszeiten Karfreitag	5

Wohnen in Hirschbach -	
Auerbach Ost	6-7
Kurz notiert	8-9
Termine	8-9
Umwelt, Klima, Energie	8
Soziales	9
Kurz notiert	10-11
Ausbildung	10
Wohnung gesucht, Stellenanzeigen	11
OÖ Landesjagdverband	10
OÖ Zivilschutz	11
Stellenanzeigen	12



Impressum:
 Medieninhaber, Hersteller und Herausgeber: Gemeindeamt Hirschbach im Mühlkreis, Museumsweg 5
 Telefon: 07948/8701
 Telefax: 07948/8701-8
 e-mail: gemeinde@hirschbach.at
 web: www.hirschbach.ooe.gv.at

Bürgermeisterbrief



VORWORT

Liebe Hirschbacherinnen und Hirschbacher,

in der letzten Gemeinderatssitzung wurden einige Beschlüsse für das zukünftige Siedlungsgebiet „Auerbach Ost“ gefällt. Mit diesen Beschlüssen wurden wichtige Schritte vor allem für junge Hirschbacherinnen und Hirschbacher gefällt – wir ermöglichen damit das Dableiben beziehungsweise das Rückkehren nach Hirschbach und möchten damit die Möglichkeit bieten, Grund für ein Eigenheim in attraktiver Lage erwerben zu können. Die Erschließung erfolgt in 3 Etappen. In der ersten Phase werden 12 Bauparzellen erschlossen.

Nach der erfolgten Flächenwidmung müssen noch die Rohtrasse der Straße, die Wasserversorgung und die Abwasserentsorgung genehmigt, ausgeschrieben, finanziert und gebaut werden.

Wir sind zuversichtlich, dass die ersten Parzellen Mitte 2022 verfügbar sind.

Im Gemeinderat haben wir daher Vergaberichtlinien beschlossen, dass zumindest einer der beiden Bauwerber eine gewisse Zeit in Hirschbach seinen Hauptwohnsitz aktuell haben muss oder gehabt hat. Diese Richtlinien sollen sicherstellen, dass auch in ferner Zukunft Baugrund in Auerbach Ost für dagebliebene oder rückkehrende Hirschbacher verfügbar sein soll.

Würden wir – wie so oft in vielen anderen Gemeinden praktiziert – ungebremsten Zuzug ermöglichen, wäre der Grund rasch ausverkauft.

Ein rascher Verkauf würde jedoch einige nachfolgende Probleme auslösen: zum Beispiel notwendiger Ausbau Kinderbetreuung (sowohl personell als auch Gebäude). Vor allem stehen wir auch in Hirschbach vor der Tatsache, dass attraktiver Baugrund nicht unendlich vorhanden ist.

Für diejenigen, die sich für ein Grundstück interessieren, werden wir eine Online-Informationsveranstaltung abhalten – Näheres siehe der beiliegenden Bauwerber*innen-Information im Blattinneren.

Es gibt noch einiges zu tun, bis wir Gründe verkaufen können. Wir freuen uns darauf, dieses Projekt zu realisieren, um für unsere Jugend die Möglichkeit zur Schaffung eines Eigenheimes bieten zu können.

AKTUELLES ZU COVID-19

Leider muss ich euch mitteilen, dass die **aktuelle Situation** in unserem Bezirk was die Corona-Infektionen betrifft **kritisch** ist. Die **Ansteckungszahlen** der letzten Tage ließen die Zahlen der positiv auf SARS-CoV-2 (COVID-19) getesteten Personen in unserem Bezirk **stark ansteigen**. Aktuell sind 307 Personen an COVID-19 erkrankt und 686 Personen sind in Quarantäne.

Somit liegt die 7-Tages-Inzidenz über 300. Es ist daher unbedingt erforderlich, dass **wir uns alle in der nächsten Zeit besonders konsequent** an die allgemeinen Covid-19-Schutzmaßnahmen (Abstandhalten, verpflichtendes Tragen einer FFP2-Maske, regelmäßiges Desinfizieren der Hände, regelmäßiges Lüften der Räume ...) halten.

Insbesondere wird auf folgende Bestimmungen der genannten Verordnung gesondert hingewiesen:

- 1. Im Freien (öffentliche Orte)** – Einhaltung des 2m-Abstandes zwischen Personen unterschiedlicher Haushalte.
- 2. In geschlossenen Räumen (öffentliche Orte)** – zusätzlich zum 2m-Abstand auch eine FFP2-Maske.
- 3. Grundsätzliche Ausgangsbeschränkung** zwischen 20.00 und 06.00 Uhr.

4. Verbot von Zusammenkünften außerhalb des privaten Wohnbereichs von **mehr als 4 volljährigen Personen** (diese dürfen nur aus 2 verschiedenen Haushalten stammen).

5. Verbot von generellen Zusammenkünften an Orten, die nicht der Stillung eines unmittelbaren Wohnbedürfnisses dienen (z.B. Garagen, Gärten, Schuppen oder Scheunen).

6. Bei Fahrgemeinschaften und in Massenförderungsmitteln mit Personen, die nicht im gleichen Haushalt wohnen, das Tragen der FFP2-Maske.

Der Bürgermeister:

GEMEINDERATSSITZUNG VOM 04. MÄRZ 2021

Es werden hiermit, gemäß § 94 Abs. 6 der OÖ. Gemeindeordnung 1990, jene Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Hirschbach i. M. kundgemacht, die dieser in seiner Sitzung am 04. März 2021 gefasst hat und welche die Öffentlichkeit berühren:

Beschlussfassung des Rechnungsabschlusses für das Finanzjahr 2020:

Der Rechnungsabschluss der Gemeinde Hirschbach für das Finanzjahr 2020 hat bei Einzahlungen der lau-

fenden Geschäftstätigkeit in Höhe von € 2.276.064,78 und Auszahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit von € 2.236.965,89 einen positiven Überschuss in Höhe von € 39.098,89 ergeben. Die Haushaltsrücklagen (allgemeine und zweckgebundene) belaufen sich auf € 418.714,14 (davon € 185.337,42 als inneres Darlehen, € 30.413,65 als zweckgebundene Haushaltsrücklagen). Der Gemeinderat hat den Rechnungsabschluss der Gemeinde für das Finanzjahr 2020 einstimmig beschlossen.

Siedlungsgebiet Auerbach Ost – Beschlussfassungen für die weitere Planung:

Für das geplante Siedlungsgebiet Auerbach-Ost soll die 1. Etappe der **Flächenwidmungsplanänderung 2.46** von Grünland in D-Dorfgebiet eingeleitet werden, um die Aufschließung des Gebietes ab voraussichtlich 2022 umsetzen zu können. Der Gemeinderat hat die Einleitung des Umwidmungsverfahrens einstimmig beschlossen.

Der **Auftrag für die Vermessungsarbeiten** in der 1. Etappe wurde an das Vermessungsbüro DI Roland Withalm, 4240 Freistadt mit einer Bruttoauftragssumme in Höhe von € 5.568,00 einstimmig vergeben (vorbehaltlich einer Genehmigung der Projektfinanzierung durch die zuständige Abteilung IKD).

Die **Gesamtprojektleitung** für die Aufschließung mit rd. € 33.055 und **Bauleitung der 1. Etappe** mit rd. 52.590 wurde an das Ziviltechnikerbüro Eitler&Partner, 4020 Linz mehrheitlich vergeben. Der

Gemeinderat hat beide Beschlüsse vorbehaltlich der Projektgenehmigung durch das Land Oö gefasst.

Die Vergabe der Baugrundstücke soll im 1. Schritt einheitlich geregelt werden. Der Gemeinderat hat einem Entwurf für Vergaberichtlinien mehrheitlich zugestimmt.

Flächenwidmungsplanänderung 2.44, Parz. Nr. 52/7, KG Hirschbach – Umwidmung restl. Grünlandfläche in Dorfgebiet:

Das Stellungnahmeverfahren zur Flächenwidmungsplanänderung 2.44 ist abgeschlossen. Die eingebrachten Stellungnahmen haben keine weitere Anpassung des vorgelegten Entwurfs notwendig gemacht. Der Gemeinderat nach Berücksichtigung der vorliegenden Stellungnahmen und erfolgter Interessensabwägung die Flächenwidmungsplanänderung 2.44 für die Parz. 52/7 von Grünland in D-Dorfgebiet einstimmig beschlossen.

Wasserleitungsverordnung der Gemeinde Hirschbach i. M. gem. Oö WVG 2015, Beratung und Beschlussfassung:

Aufgrund des novellierten Oö. Wasserversorgungsgesetz 2015 musste die bestehende Wasserleitungsordnung aus dem Jahr 1996 angepasst werden. Der Gemeinderat hat einstimmig eine neue Wasserleitungsordnung für die Gemeinde beschlossen, die von 08.03. bis 23.03.2021 auf der Amtstafel kundgemacht ist.

Ausleihordnung für das mobile Notstromaggregat HART 32 P der Gemeinde Hirschbach:

Kurz notiert

GRATULATIONEN



Philomena Moßbauer, Unterhofreith 13/2, feierte am 20. Februar 2021 ihren **80. Geburtstag**.



Rosa Fenzl, Freistädter Straße 18/1, feierte am 13. März 2021 ihren **80. Geburtstag**.

*Wir gratulieren
den Jubilarinnen
recht herzlich!*

Fortsetzung Gemeinderatssitzung vom 04. März 2021

Die Gemeinde möchte das angekaufte Notstromaggregat für Vereine, Gruppierungen und Privatpersonen zum Verleih zur Verfügung stellen. Aus diesem Grund wurde eine Verleihordnung entworfen, die das Ausleihen des Gerätes (Kosten, Transport, Reservierung, Haftung etc.) regelt. Die Ausleihordnung wurde mehrheitlich vom Gemeinderat beschlossen.

110kV-Freileitung und UVP-Feststellungsverfahren – Beauftragung einer Rechtsvertretung:

Der Gemeinderat hat für das angekündigte UVP-Feststellungsverfahren seitens der Stromnetzbetreiber die rechtsfreundliche Vertretung an die List Rechtsanwalts GmbH einstimmig beschlossen. Die Rechtsvertretung ist für die Gemeinde unentgeltlich, da diese von der IG Landschaftsschutz Mühlviertel übernommen wird. Die **Stellungnahmen** zur 110kV-Freileitung werden noch bis Ende März am Gemeindeamt gesammelt. Jede Bürgerin, jeder Bürger, jeder Verein oder örtliche Gruppierung kann eine Stellungnahme zur geplanten 110kV-Freileitung einbringen.

Projektförderung für Vereine der Gemeinde für 2021:

Der Gemeinderat hat auf Vorschlag des zuständigen Ausschusses die Projektförderrichtlinien einmalig für das Jahr 2021 einstimmig abgeändert. Damit wird Rücksicht auf die anhaltende Gesundheits- und Wirtschaftskrise im Zusammenhang mit Covid-19 genom-

men. Im Jahr 2021 werden daher 5 (anstatt von 3) eingereichten Projekten gemäß den weiteren Richtlinien gefördert. Folgende Projekte werden im Jahr 2021 eine Projektförderung erhalten:

- Bücherei mit dem Projekt „Zirkustheater“
- Kultur- und Bildungsring mit dem Projekt „Advent-Kooperation“
- Elternverein mit dem Projekt „Tablets für die Volksschule“
- DSG-Sportunion mit dem Projekt „Ankauf Skidoo und Zubehör sowie Erweiterung des Langlaufsportiments“
- Verschönerungsverein mit dem Projekt „Errichtung einer Web-Cam“

Kurz notiert

ORDINATION
DR. HASELAUER

Die Ordination von Dr. Haselauer

ist vom

3. Mai bis 8. Mai 2021

wegen Urlaub geschlossen,

nächste Ordination am

10. Mai 2021

Kundmachung der Gemeinde Hirschbach im Mühlkreis

BEABSICHTIGTE NEUERLASSUNG EINES BEBAUUNGSPLANES
„AUERBACH OST – NEUES SIEDLUNGSGEBIET“

Gemäß § 33 Abs. 1 OÖ. ROG 1994 idgF., wird kundgemacht, dass die Gemeinde Hirschbach im Mühlkreis die Neuerlassung eines Bebauungsplanes „Auerbach Ost – neues Siedlungsgebiet“ beabsichtigt. Jeder/jede, der/die ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht, kann innerhalb der genannten Frist seine/ihre Planungsinteressen am Gemeindeamt schriftlich bekannt geben.

Frist für die Einbringung von Planungsinteressen: bis 19. April 2021

Verkehrsspiegel aufgestellt

NEUE VERKEHRSSPIEGEL FÜR MEHR SICHERHEIT

Die Gemeinde Hirschbach hat auf Anregung von Hirschbacher Bürger*innen zwei Verkehrsspiegel aufgestellt, um die Ausfahrtsituation zu verbessern. In Guttenbrunn wurde bei der Ausfahrt vom „Stöllner“ bzw. Kulturwirthaus Pammer ein Spiegel aufgestellt, um den von rechts kommenden Verkehr besser zu sehen.

In Prechtleinschlag, bei der Ausfahrt „Lausmühle“ wurde ebenfalls ein Spiegel aufgestellt, um die von unten kommenden PKWs rechtzeitig erkennen zu können.



Bauamt

TERMINE BAUBERATUNG- UND -VERHANDLUNG

Mittwoch,	28. April 2021	jeweils vormittags,
Freitag,	28. Mai 2021	rechtzeitige Voranmeldung wie immer erforderlich!
Mittwoch,	30. Juni 2021	

Öffnungszeiten Karfreitag

Am Karfreitag, 2. April 2021, sind

Gemeindeamt und Postpartner geschlossen!

**Das ASZ ist zu den gewohnten Zeiten geöffnet
(13:00 bis 17:00 Uhr)!**

Kurz notiert

HUNDESACHKURSE

Weiter ONLINE aufgrund aktueller COVID-19 Situation

Mittwoch 7. April 2021, 19 Uhr
ANMELDUNG: Hundetrainerin - Sandra Schwarz / best4dogs.at, schwarz.sandra@aon.at, 0650 4738703

Kleintier-Ordination Mittertreffling: biberauer@kleintierordination.com



online über Zoom

Donnerstag, 15. April 2021, 18:00 Uhr – 21:00 Uhr

TOGETHER Hundetraining, Mag. Brita Ortbauer, 4020 Linz
Anmeldung und Information: 0650 / 900 6 800, together@hundetraining.cc, www.hundetraining.cc



Wohnen in Hirschbach – Auerbach Ost

Zentrumsnah – sonnige Südlage – gute Verkehrsanbindung



INFORMATION FÜR INTERESSIERTE BAUWERBER*INNEN

Die Gemeinde Hirschbach möchte das Wohnangebot für Hirschbacherinnen und Hirschbacher weiter verbessern. Eine Aufschließung des Siedlungsgebietes „Auerbach Ost“ in 3 Bauetappen mit 34 Grundstücken ist geplant.

In der **ersten Bauphase** (beginnend 2022) werden **12 Parzellen** mit einer Größe zwischen 600 bis 900 m² zur Verfügung stehen. Der Gemeinderat hat am 04. März 2021 die Flächenwidmungsänderung eingeleitet. Die weiteren Behördenschritte (Errichtung Bebauungsplan, Planung der Infrastruktur Wasser-Kanal-Straße inkl. Behördengenehmigungen, Finanzierung und Errichtung der Infrastruktur) folgen.

Geplanter Baubeginn für Bauwerber – voraussichtlich ab Mitte 2022.

VERGABERICHTLINIEN ZUM ERWERB EINES BAUGRUNDSTÜCKES

Um besonders Personen aus Hirschbach die Möglichkeit der Eigenheimerrichtung zu geben, hat der Gemeinderat Vergaberichtlinien für die Baugrundstücke beschlossen.

Die Erfüllung der **Vergaberichtlinien** durch **zumindest eine/n** Interessenten/Interessentin je Grundstück ist notwendig.

- **Aufrechter Hauptwohnsitz** seit mindestens 5 Jahren ohne Unterbrechung in der Gemeinde Hirschbach im Mühlkreis (Nachweis durch das Melderegister ZMR) **oder**
- wenn derzeit kein aufrechter Hauptwohnsitz, dann **mindestens 10 Jahre ununterbrochener andauernder Hauptwohnsitz** in der Gemeinde Hirschbach im Mühlkreis – rückkehrende Gemeindebürger*innen (Nachweis durch das Melderegister ZMR)

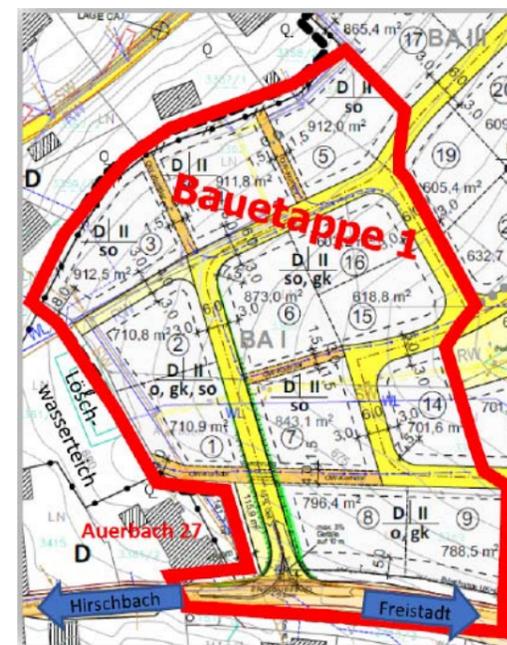
- **Verpflichtung**, auf dem erworbenen Baugrundstück **innerhalb einer Frist von fünf Jahren ab Vertragsunterzeichnung** den Wohnhausbau fertig zu stellen und darin den **Hauptwohnsitz für mind. 5 Jahre** zu begründen.
- Bewerbung nur für **ein Grundstück pro Kaufinteressent/en (Paare)** möglich!

Wer **Interesse für ein Grundstück** hat, wird gebeten eine **formlose, schriftliche Interessenbekundung** inkl. Angabe von Kontaktdaten an: **gemeinde@hirschbach.ooe.gv.at** zu senden. Weitere Auskünfte können bei Frau ALin Birgit Reiter BA, 07948/8701-13 eingeholt werden.

WEITERE WICHTIGE ECKPUNKTE:

- Wir wollen bei dieser Siedlungsentwicklung ein Augenmerk auf nachhaltige Energieversorgung legen. Die Errichtung von Solarmodule oder Photovoltaikanlagen durch den Bauwerber ist wünschenswert.
- Keine Einzel-Rückhaltung von Oberflächenwässer notwendig.
- Nahegelegene Bushaltestelle im Ort kann fußläufig erreicht werden.
- Direkte Verkehrsanbindung – Erreichbarkeit der S10 in 10 min.
- Fußläufige Verbindung in den Ort Hirschbach vorhanden.

ONLINE-INFORMATIONSNABEND AM 6. April 2021



Bgm. Ing. Schartmüller lädt zur einem Online-Informationsabend via ZOOM-Meeting ein:

Dienstag, 6. April 2021, 19-21 Uhr

Wer Interesse an der Teilnahme hat, bitte bis Dienstag, 06.04.2021, 12.00 Uhr eine E-Mail mit Bekanntgabe einer E-Mailadresse an:

gemeinde@hirschbach.ooe.gv.at senden.

Der Teilnahmelink wird im Laufe des Nachmittags zugesandt.

Wir freuen uns auf zahlreiche Teilnahme!

Kurz notiert

TERMINE

Telefon-Sprechtag der Volksanwaltschaft Volkanwalt Werner Amon:

Mittwoch, 14. April 2021
10:00 bis 12:00 Uhr
Anmeldung unter 0800 223 223-131 (kostenlos) oder vab@volksanwaltschaft.gv.at



Der **Energiebezirk Freistadt** veranstaltet gemeinsam mit der BBK Freistadt-Perg und dem Forstdienst der BH Freistadt am **22. & 23. April 21** eine Info-Veranstaltung für Waldbesitzer*innen zum Thema „Klimafitter Wald“. Nähere Infos zur Veranstaltung und das Programm finden sich hier: www.energiebezirk.at/klimafitter-wald



Betriebsanlagen-Sprechtag der Bezirkshauptmannschaft Freistadt

Termine:

Mittwoch, 7. April 2021
Mittwoch, 21. April 2021
Telefonische Voranmeldung (07942/702 DW 62501 oder DW 62502) ist notwendig.



Online Gründer Workshop
Termine auf: <https://gruenderservice.at/veranstaltungen>

Anmeldung unter 05-90909-5200 oder freistadt@wkoee.at.



Sprechtag der Sozialversicherung der Selbständigen (SVS):
Montag, 26. April 2021
jeweils von 08:00 bis 12:00 Uhr
Anmeldung notwendig (050-808 808, www.svs.at/beratungstage)

Umwelt, Klima, Energie

FLURREINIGUNGSAKTION IN HIRSCHBACH

Weil`s unsere Umwelt ist!

Alle Hirschbacherinnen und Hirschbacher, Vereine und Organisationen die einen Beitrag für ein sauberes Hirschbach leisten möchten, sind herzlichst zur **Flurreinigungsaktion** eingeladen.

Ab sofort bis Samstag 30. April 2021

Vereine oder Privatinitiativen mögen eigene Sammel-Aktionen/ Tage starten, wo der Ablauf wie folgt angedacht wäre, und zwar:

- Bei Johann Mayr, Hopfenweg 15, 0676/4620700, majohopf15@gmx.at, gibt es Sammelsäcke und Arbeitshandschuhe. Bei der Abholung bitte Name oder Anzahl der Teilnehmer bzw. den Verein sowie die Strecke wo gesammelt wird bekannt geben.
- Die gesammelte Menge bitte wieder bei Johann Mayr im Hopfenweg abgeben. **Bitte Sammlung mit Fotos dokumentieren (wird für Gewinnspiel benötigt).**
- Unter allen Gruppen OÖ, die ein Abschlussformular mit Foto senden, werden 5x je € 300 für Gruppen und 2x je € 500 für Vereine verlost.
- Über den OÖ Landesabfallverband wird für die angemeldeten Flurreinigungsaktionen eine pauschale Haftpflicht- und Unfallversicherung abgeschlossen.

Macht bitte wie in den letzten Jahren eifrig mit, denn für die eifrigsten zwei Gemeinden gibt es € 3.000 bzw. € 1.500 für ein Sozial- oder Umweltprojekt.

Umweltschutz und ein sauberes Hirschbach ist für Mensch und Tier unabdingbar!

Informationen zu den „Hui statt Pfui“ – Flurreinigungsaktionen gibt es bei der Gemeinde, dem Bezirksabfallverband Freistadt und online auf www.huistattpfui.at

Eine gemeinsame Aktion der Ausschüsse Umwelt & Verkehr, Gesundheit und Kultur & Wirtschaft.



Soziales

KOSTENFREIE UND ANONYME ERZIEHUNGS- UND FAMILIENBERATUNG in 3 Familieninformationszentren im Bezirk Freistadt

Das Familieninformationszentrum Freistadt wurde ab dem Jahr 2016 zwei Jahre lang als Pilotprojekt des Landes Oberösterreich geführt und mit der Fachabteilung der Kinder- und Jugendhilfe weiter entwickelt. Seit 2018 wird das Familieninformationszentrum im Regelbetrieb geführt.

Neben den 3 Leitstellen in Freistadt, in Pregarten und in Unterweißbach wird zu den erweiterten Eltern- und Mutterberatungen mit Ärztinnen, Hebammen und Psychologinnen auch eine Familien- und Erziehungsberatung inklusive Rechtsberatung für Familien mit Kindern von 0 bis 18 Jahren angeboten.

Die Familien und Erziehungsberatung unterstützt in Fragen der Erziehung und des Zusammenlebens in der Familie. Die persönliche Beratung erfolgt, wenn es um familiäre und/oder erzieherische Probleme oder Konflikte geht z. B. bei Fragen zum Verhalten des Kindes, wenn es Streit und Konflikte in der Familie gibt, wenn sich Eltern überlastet fühlen, wenn es zu Konflikten zwischen den Eltern kommt, bei Schwierigkeiten vor bevorstehenden Trennungen oder Scheidungen, wenn ein Kind oder Jugendlicher mit sich selbst oder der Familie Probleme hat oder die Auswirkungen von Corona soziale Probleme aufwerfen.

Die Erziehungsberatung beschäftigt sich auch mit den Themen wie Mobbing in der Schule oder Umgang mit den neuen Medien für Eltern und Kinder in der aktuellen Ausnahmesituation, ausgelöst durch die Pandemie.

Es ist auch eine Familienberatung zu Hause möglich. Die Beraterinnen sind zur Verschwiegenheit verpflichtet und das Angebot ist kostenlos.

Zum Fachteam gehören Psychologinnen und Diplomsozialarbeiter. Für die Rechtsberatung steht eine Juristin zur Verfügung.



Mag. Renate Pilz
(Psychologin)



Kathrin Desl BA
(Dipl. Sozialarbeiterin)



Mag. Lydia Lindner
(Juristin)

Auskunft und Anmeldung unter:

Bezirkshauptmannschaft Freistadt, Promenade 5, A-4240 Freistadt, 07942-702-62341, KJH.BH-FR.Post@ooe.gv.at

Kurz notiert

TERMINE

Beratungstag der MAS Alzheimerhilfe

im Mühlviertel Kreativ Haus MÜK, Samtgasse 4, 2. Stock, 4240 Freistadt

Donnerstag, 15. April 2021
von 10 bis 14 Uhr

Dieses Angebot wird aus Mitteln des Landes OÖ und der Österreichischen Gesundheitskasse finanziert und ist daher kostenlos.

Um Anmeldung wird gebeten bei Rosa Handlbauer, Demenzservicestelle Linz Nord, 0664/8546695

FRAUENFÖRDERPREIS

**STARKE FRAUEN.
STARKES LAND.**

Land OÖ schreibt erstmals OÖ Frauenförderpreis aus

Frauen in Oberösterreich haben schon viel erreicht. Um ihre Gleichstellung zu verbessern, ist viel Engagement von Gesellschaft, Politik und Wirtschaft nötig. Der neue OÖ Frauenförderpreis zeichnet oberösterreichische Unternehmen aus, die sich durch ihre Aktivitäten besonders für die Gleichstellung der Frauen in OÖ engagieren. Nähere Informationen auf www.kompass-ooe.at/frauenfoerderpreis

Kurz notiert

AUSBILDUNG

Die **Altenbetreuungsschule des Landes OÖ** beginnt im Herbst wieder an allen vier Schulstandorten - in Linz, Baumgartenberg, Gaspoltshofen und Andorf – Ausbildungen Fach-Sozialbetreuung Schwerpunkt Altenarbeit incl. Pflegeassistenz sowie diverse Fort- und Weiterbildungen.

Bewerbungen für Ausbildungen online unter www.altenbetreuungsschule.at sowie unter abs.post@ooe.gv.at.

Informationen und Anmeldung für Angebote aus dem Bildungsprogramm unter www.altenbetreuungsschule.at/Fbabs



Pflegeausbildungen für Generationen an der Schule für Gesundheits- und Krankenpflege Freistadt

Pflegefachassistenz
Ausbildungszeit: 1.10.2021 – 31.3.2024

Verkürzte Ausbildung in der Pflegefachassistenz

Einstieg ins 2. Abj. Pflegefachassistenz nach Absolvierung einer Pflegeassistentenausbildung

Ausbildungszeit: 1.1.2022 – 31.3.2023

Fachsozialbetreuung mit Schwerpunkt Altenarbeit inkl. Pflegeassistenz

Ausbildungszeit: 1.9.2021 – 31.8.2023

Berufsfindungspraktikum
Praktikumszeit: 6.9.2021 – 5.6.2022

Beratungstermine können jederzeit vereinbart werden.

05 055476-21801, schule.fr@ooe.gv.at

OÖ Landesjagdverband

WILDRETTUNG ZUR MÄHZEIT



Die jahrelange und erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen der Jägerschaft sowie den Landwirten rettet jährlich zahlreiche Jungtiere. Foto: B. Moser, Text: OÖ. Landjagdverband - Ihre Oö. Jägerinnen und Jäger

Der Mai ist der Geburtsmonat vieler heimischer Wildtiere, der Feldhasen, Fasane, Rebhühner oder Rehe. Wenn die Setzzeit, die Zeit der Geburt, beginnt, suchen sich die Muttertiere ruhige Plätze, u.a. in den Wiesen. Das hohe Gras soll den Jungtieren ausreichend Schutz bieten und verhindern, dass Füchse oder andere natürliche Feinde den Nachwuchs entdecken. Doch die wohl größte Gefahr für die Jungtiere in den Wiesen stellen die Mähwerke der Landwirte dar.

Achtung, Jungtiere im Gras

In Grünlandgebieten ist im Mai die Zeit des ersten Schnittes auf den nun saftigen Wiesen. Genau dann, wenn die Rehgeißen ihre Jungen ins hohe Gras „gesetzt“ haben. „Das Muttertier begibt sich dann alleine auf Nahrungssuche und lässt ihren Nachwuchs geschützt im Gras. Bei Lärm oder Gefahr fliehen die jungen Tiere jedoch nicht, sondern drücken sich tiefer in den Boden. Dies ist der natürliche Drückinstinkt“, so Wildbiologe Christopher Böck. Eine gute Zusammenarbeit der heimischen Landwirte mit den regionalen Jägern sowie innovative Maßnahmen retten zahlreichen Wildtiernachwuchs wie Rehkitze, aber auch Feldhasen, Kiebitze oder Feldlerchen vor dem Mähtod.

Gezielte Projekte zur Kitzrettung

Seit Jahren engagiert sich die OÖ Jägerschaft gemeinsam mit den Landwirten für den Schutz der jungen Wildtiere. Mit gezielten Maßnahmen vor und auch während der Mahd können zahlreiche Jungtiere gerettet werden. Eingesetzt werden unter anderem an Stangen flatternde Kunststofftaschen oder auch technische Wildretter, welche an den Traktoren befestigt werden und mittels Infrarotsensoren oder Schall die Tiere aufspüren. Immer stärker nachgefragt wird der Einsatz von Coptern. Diese überfliegen ferngesteuert die Wiesen und mittels Wärmebild wird den Jägern angezeigt, wo sich beispielsweise Kitze verstecken.

Auf der Website www.fragen-zur-jagd.at eröffnet der OÖ Landesjagdverband interessante Einblicke in die Welt der Jägerinnen und Jäger sowie unserer heimischen Wälder und Wildtiere. Schauen Sie doch einmal hinein!

OÖ Zivilschutz



DER AKTUELLE SELBSTSCHUTZTIPP

Selbstschutz ist der beste Schutz:

SICHERHEIT BEI DER GARTENARBEIT

Der Frühling lockt die Hobbygärtner ins Freie. Doch die Gartensaison ist nicht ungefährlich, jährlich verletzen sich mehr als 10.000 Österreicher bei der Arbeit in der Botanik so schwer, dass sie im Krankenhaus behandelt werden müssen.



Schutzkleidung:

- Handschuhe und feste Schuhe sind notwendig
- Eine Schutzbrille bietet Schutz vor Staub, fliegenden Spänen oder zurückschlagenden Ästen
- Eng anliegende Kleidung tragen, damit nichts in Maschinen und Geräte gezogen werden kann
- Eine Badebekleidung ist nicht für die Gartenarbeit geeignet (Sonnenbrand,...) - Kopfbedeckung nicht vergessen!

Maßnahmen:

- Auf Impfschutz achten (Tetanus, Zecken,...)
- Langstielige Geräte und eine Scheittruhe verwenden, um eine gebückte Arbeitshaltung zu vermeiden
- Leiter vor Aufstieg auf ihre Funktionstüchtigkeit überprüfen - auf einen sicheren Stand und rutschhemmende Sprossen achten
- Bei Verwendung von Chemikalien nicht nur die Schutzbrille, sondern auch eine Atemschutzmaske tragen - die Chemikalien anschließend sicher aufbewahren
- Die Kabel der elektrischen Geräte müssen für die Arbeit im Freien geeignet sein
- Parallel zum Hang den Rasen mähen, damit man bei einem Sturz nicht unter den Mäher rutscht
- Vorsicht vor Wespen- und Hornissennestern

Weitere Tipps:

- Ein Erste-Hilfe-Koffer sollte immer in der Nähe sein
- Notrufnummern ins Gedächtnis rufen (Feuerwehr 122, Rettung 144)
- Keine Gartengeräte herumliegen lassen, denn diese können zu gefährlichen Stolperfallen werden



Nehmen Sie sich nicht zu viel Gartenarbeit auf einmal vor und führen Sie nicht stundenlang die gleiche Tätigkeit aus!

Selbstschutz ist der beste Schutz:

ATOMKRAFTWERKSUNFALL - WAS TUN

Zahlreiche Kernkraftwerke stehen in Österreichs Nachbarstaaten und werden täglich älter und damit gefährlicher. Schutzmaßnahmen machen Katastrophen nicht ungeschehen, aber sie verringern die Folgen. Ein ausreichender Lebensmittel-Notvorrat ist die Basis zum Überleben bei einem Atomunfall und anderen Krisensituationen. Wichtig ist es, im Ernstfall Panik zu vermeiden und den Anweisungen der Behörden Folge zu leisten.



UNTERSCHIEDLICHE STRAHLENBELASTUNGEN IN EINEM GEBÄUDE



WÄHREND eines radioaktiven Niederschlags:

- Nicht im Freien aufhalten, Radio- und TV-Meldungen bzw. Zivilschutz-SMS beachten
- Räume mit massiven Wänden bevorzugen, wenn vorhanden, Sicherheitsraum oder Schutzraum benutzen
- Fenster verschlossen halten, Ventilatoren abschalten, Öffnungen in Außenwänden abdichten (Klebeband, Folie, etc.)
- Für einen notwendigen Aufenthalt im Freien Regenschutzkleidung und Feinstaubmaske verwenden. Bei Betreten der Wohnung die Überkleidung und Schuhe sofort ablegen
- Nur auf Anweisung der Behörden Kaliumjodidtabletten einnehmen - damit kann die Aufnahme von radioaktivem Jod in die Schilddrüse verhindert werden

NACH dem Durchzug der radioaktiven Wolke:

- Denken Sie an alle Gefährdungsmöglichkeiten
- Staubbeseitigung: Feucht wischen, keine Staubaufwirbelung
- Flächen vor dem Haus mit Wasser abspritzen
- Häufig waschen und duschen - Haare und Bart besonders gründlich
- Kleidungsstücke, die im Freien getragen wurden, vor dem Betreten des Wohnbereichs wechseln
- Auch die mögliche Kontamination von Grund- und Quellwasser bedenken
- Kein Freilandgemüse und frisches Obst essen, Vorsicht bei tierischen Produkten
- Ernährung aus Vorräten

Kurz notiert

WOHNUNG GESUCHT

Gesucht wird eine Wohnung (bis ca. 100m²) im Raum Hirschbach i. M. und Umgebung.

Interessierte Vermieter werden geben, Herrn Stefan Wolfsteiner, 0664/3371811 (oder stefanwolfsteiner@gmx.at) zu kontaktieren.

VOLTLABOR GMBH SUCHT:

- **PRODUKTIONSMITARBEITER(m/w)** in Bad Leonfelden (Vollzeit)
- **LEHRLINGE** in Bad Leonfelden (Lehre 3,5 Jahre) in den Berufen: ELEKTROTECHNIKER (m/w), MECHATRONIKER (m/w), PROZESSTECHNIKER (m/w), METALLTECHNIKER (m/w)

Bewerbungen an:

Voltlabor GmbH, Maximilianstraße 4, 4190 Bad Leonfelden, office@voltlabor.com,

GARTNER ELEKTROTECHNIK GMBH SUCHT:

- **Mitarbeiter/in für die Schaltschrankfertigung**
- **Mitarbeiter/in für Elektroinstallationsarbeiten**

Bewerbungen an: Gartner Elektrotechnik GmbH, 4202 Kirchschlag, Davidschlag 4 Silvia Gartner, 07215/3511-12, Fax -30, s.gartner@gartner.co.at

Stellenanzeigen

TISCHLEREI PÜHRINGER GMBH VERGIBT:

- **Lehrlingsstelle TischlerIn-TischlereitechnikerIn**

Bewerbung an:

Tischlerei Pühringer GmbH,
Böhmendorf 7b, 4193 Rechenenthal,
07214 423211, elke.puehringer@puehringer.com

SÄGE-UND HOBELWERK ORTNER-HOLZ GMBH SUCHT:

- **Sachbearbeiter/in Innendienst** (38,5 Std./Woche) mit ehestmöglichem Eintritt

Bewerbung an:

Ortner-Holz GmbH, zH Nicole Huter, Zeller Straße 50, 4284 Tragwein, 07263/88 329-69, n.huter@ortner-holz.at

[Wir suchen] zum sofortigen Eintritt

- Zimmerer-Facharbeiter/In
- Zimmerer-Helfer/In
- Spengler-Facharbeiter/In
- Spengler-Helfer/In
- Lagerarbeiter/In

39 Stunden Woche, Entlohnung lt. KVV Holzbau, bei Qualifikation auch bereit zur Überzahlung.
Führerschein Klasse B erforderlich.
Bewerbung schriftlich an office@ortner-holz.at. Bei Fragen zur ausgeschriebenen Stelle können Sie sich telefonisch mit Hc. Kraindl unter der Tel. Nr. 07214/70288-12 gerne in Verbindung setzen.

RF Holzbau ErntH
Gewerkepark 3
A-4193 Schönbühl
Tel: +43 (0) 7214 / 70 288
Mail: office@ortner-holz.at
Web: www.ortner-holz.at



Suche Aushilfsfahrer für Biomüll-sammlung

Max. 1 x Woche (Mittwochs)

Bei Interesse:
Danner Ernst
0680 2034799

SOZIALHILFEVERBAND FREISTADT SUCHT:

- **PFlegedienstleitung** für das Bezirksseniorenheim (BSH) Unterweißenbach (Vollzeit, 40 Wochenstunden)

Die schriftliche Bewerbung inkl. Bewerbungsbogen ist bis spätestens **25. April 2021** an die Geschäftsstelle des SHV Freistadt, Promenade 5, 4240 Freistadt oder per E-Mail an SHV-FR.Post@ooe.gv.at zu übermitteln!

- **Küchenhilfskraft** für das Bezirksseniorenheim (BSH) Unterweißenbach (Teilzeit, 30 Wochenstunden) ab Juli 2021

Die schriftliche Bewerbung inkl. Bewerbungsbogen ist bis spätestens **12. April 2021** an das Bezirksseniorenheim Unterweißenbach, Herrn HL Manfred Lehner, Markt 3, 4273 Unterweißenbach oder per Mail an bsh-unterweissenbach.post@shvfr.at zu übermitteln.

Bewerbungsbögen und weitere Auskünfte unter www.shvfr.at oder im BSH Unterweißenbach unter der Telefonnummer (+43 7956) 20545-201.

Komm jetzt ins Maschinenring-Team!

Wir haben deinen regionalen Job!

Aktuell suchen wir:

- Maurer/Innen - Zimmerer/Innen
- Schlosser/Innen - Tischler/Innen
- Allgemeine Helfer/Innen

Worauf noch warten? Gleich bewerben!

Maschinenring Personal und Service eGen

Marktplatz 27, 4283 Bad Zell

T 059 060 407-32

E michaela.buchberger@maschinenring.at

www.maschinenring-jobs.at

 Bundesministerium
Finanzen

bmf.gv.at

Du suchst eine Ausbildung, die viele Entwicklungsmöglichkeiten bietet?

Du bist motiviert, zielstrebig und leistungsorientiert?

Der Lehrberuf Steuerassistent ist die maßgeschneiderte Ausbildung für „Kopferkerinnen und Kopferker“. Wenn es Dir Spaß macht, knifflige Aufgabenstellungen zu lösen, Du an wirtschaftlichen und rechtlichen Zusammenhängen interessiert bist und Dich gerne mit Zahlen beschäftigst, sind das genau die richtigen Voraussetzungen um diesen Lehrberuf zu ergreifen.

Benefits auf einen Blick:

- Fachlich hochwertige Ausbildung zur Steuerexpertin bzw. zum Steuerexperten
- Persönliche und berufliche Weiterentwicklung – Personalentwicklung
- Arbeiten bei einem der attraktivsten und modernsten Arbeitgeber des Bundes

Du beendest die allgemeine Schulpflicht bis zum Ende des Schuljahres 2020/2021 oder hast sie bereits beendet - dann sichere Dir jetzt Deine Lehrstelle und bewirb Dich online unter: bmf.gv.at/jobs. Wir freuen uns auf Deine Bewerbung!